



Richtlinien für die Aufnahme von Schülern

1. Allgemein

- 1.1. Die Deutsche Schule Izmir möchte grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern ungeachtet Ihrer Herkunft, ihres sozialen Hintergrunds und ihrer individuellen Fähigkeiten den Zugang zur Schule ermöglichen.
Entscheidungen über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern treffen die Schulleitung und der Schulträger einstimmig.
- 1.2. Zur Aufnahme müssen Schüler, die von einer deutschen Schule kommen, ein gültiges Zeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist, nachweisen. Alle anderen Schüler müssen mindestens Zeugnisse der letzten zwei Jahre nachweisen.
- 1.3. Der Unterricht, mit Ausnahme des GIB Programms, findet in deutscher Sprache nach deutschen Lehrplänen statt, deshalb stellt die Beherrschung der deutschen Sprache die Voraussetzung für den Schulbesuch dar. Einzelheiten sind in den Regelungen für die einzelnen Klassenstufen ausgeführt.
- 1.4. Eine Aufnahme von Kindern mit ausschließlich türkischer Staatsangehörigkeit, die der türkischen Schulpflicht unterliegen, ist aufgrund der besonderen Regelungen im Sitzland nicht möglich.
- 1.5. Schülern, deren Eltern Entsandte deutscher Firmen, Entsandte der NATO, Beamte der Bundesrepublik Deutschland oder Angestellte der Schule sind bzw. bereits Geschwisterkinder auf der Schule haben, ist bei begrenzter Aufnahmekapazität ggf. Vorrang bei der Einschulung zu gewähren.

2. Aufnahme in den Kindergarten

- 2.1. Die Deutsche Schule Izmir nimmt in der Regel Kinder ab dem zweiten Lebensjahr in den Kindergarten auf.
- 2.2. Bei Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sollte eine Förderung der deutschen Sprache auch im häuslichen Umfeld gewährleistet sein. Die Eltern werden auf ihre besondere Verantwortung hingewiesen. Es ist seitens der Eltern schriftlich anzuerkennen, dass ihr Kind einer besonderen Förderung hinsichtlich der deutschen Sprache bedarf (s. Anhang 1).
- 2.3. Die Kinder, deren Muttersprache nicht deutsch ist, dürfen in der Regel nicht älter als drei Jahre alt sein. Zu beachten ist, dass pro Gruppe i.d.R nicht mehr als fünf dieser Kinder aufgenommen werden können.
- 2.4. Alle Kinder durchlaufen eine dreimonatige Probezeit, nach deren Ende über die dauernde Aufnahme im Kindergarten bzw. über eventuelle Fördermaßnahmen entschieden wird.



- 2.5. Die Deutsche Schule Izmir führt vor der Einschulung eines Kindes einen Sprachtest durch (siehe Aufnahme in die 1. Klasse). Bei nicht ausreichenden Sprachkenntnissen behält sich die Schulleitung vor, das Kind nicht aufzunehmen.
- 2.6. Mit Aufnahme des Kindes in den Kindergarten wird das der Einrichtung zugrunde liegende Konzept anerkannt.
- 2.7. Bei mehreren Bewerbern um einen oder mehrere freie Kindergartenplätze ist den Bewerbern Vorrang einzuräumen, die auf Grund von 1.4. auch die erste Klasse der Grundschule der DS Izmir besuchen können.

3. Aufnahme in die 1. Klasse

- 3.1. Die Deutsche Schule Izmir nimmt in der Regel alle Schülerinnen und Schüler in die erste Klasse auf, die bis zum 31. August des Einschulungsjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben.
- 3.2. Kinder, die zwischen dem 31. August bis 31. Dezember des Einschulungsjahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden in die erste Klasse nur in Ausnahmefällen und mit Vorliegen einer Einschulungsempfehlung aufgenommen (siehe Anhang 2).

In diesem Fall werden die Eltern auf ihre besondere Verantwortung hingewiesen. Es ist von den Eltern schriftlich anzuerkennen, dass sich auf Grund der Einschulung keine Gewähr seitens der Deutschen Schule Izmir für ein erfolgreiches Lernen ableitet (siehe Anhang 2).

- 3.3. Bei Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, führt die Deutsche Schule Izmir vor der Aufnahme des Kindes in die erste Klasse eine Sprachstandsanalyse durch. Nach Beurteilung des Sprachstandes behält es sich die Schulleitung vor, das Kind ggf. auf Probe oder auch gar nicht aufzunehmen.

Bei einer Aufnahme des Kindes auf Probe sollte eine Förderung der deutschen Sprache auch im häuslichen Umfeld gewährleistet sein. Die Eltern werden auf ihre besondere Verantwortung hingewiesen (siehe Anlage 1).

4. Aufnahme in Klassen 2-10

- 4.1. Über die Aufnahme und die Einordnung in eine Klassenstufe entscheidet die Schulleitung. Bei einer Aufnahme auf Probe entscheidet die Klassenkonferenz über bzw. die Einstufung eine/r dauerhafte/n Aufnahme.



- 4.2. Schüler, die von einer Schule in Deutschland oder einer anerkannten deutschen Auslandsschule kommen, werden in der Regel laut ihrem letzten Zeugnis in Klasse und Schulzweig eingestuft.
- 4.3. Schüler, die von einer Schule aus Österreich oder der Schweiz kommen, werden in der Regel ihrer Jahrgangsstufe entsprechend auf Probe eingestuft. Über den Schulzweig entscheidet die Schulleitung. Die Probezeit beträgt in der Regel drei Monate.
- 4.4. Schüler, die von Schulen aus der Türkei oder anderen Ländern kommen, müssen ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch nachweisen. Ein Sprachniveau von B1 in der Grundschule und von B2 in der Sekundarstufe muss nachgewiesen werden (entsprechend Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).
- 4.5. Ausgenommen sind Schüler, die vor dem Besuch der türkischen oder anderen Schule bereits eine deutsche Schule besucht haben, oder Deutsch als Muttersprache haben.

5. Aufnahme in das GIB-Programm (Klasse 11)

- 5.1. Schüler der Deutschen Schule Izmir werden in das IB Diploma Programme aufgenommen, wenn sie die Prüfung zum Übertritt in die gymnasiale Oberstufe bestanden haben oder die 10. Klasse der Realschule in der Regel (einschließlich Prüfung) mit einem Durchschnitt von mindestens 3 in den Hauptfächern absolviert haben.
Dies gilt auch für Schüler, die von einer Schule in Deutschland oder einer anerkannten deutschen Auslandsschule kommen.
- 5.2. Schüler, die von anderen Schulen aus der Türkei oder anderen Ländern kommen, müssen ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch nachweisen. Ein Sprachniveau von C1 muss nachgewiesen werden (entsprechend Europäischer Referenzrahmen für Sprachen). Ausgenommen sind Schüler, die vor dem Besuch der türkischen oder anderen Schule bereits eine deutsche oder internationale Schule besucht haben, oder Deutsch als Muttersprache haben. Über die Aufnahme anhand vorliegender Zeugnisse entscheidet die Schulleitung.

Diese Aufnahmeleitlinien sind am 9.6.2015 durch Beschluss des Schulvereinsvorstands in Kraft getreten und wurden am 6.10.2016 geändert.

Anhang:

- 1) Beiblatt für die Anmeldung von Kindern ohne Deutsch als Muttersprache (zu Punkt 2.2./3.3.)
- 2) Einschulungsempfehlung (zu Punkt 3.2.)
- 3) Erklärung der Eltern betr. wirtschaftlicher Voraussetzungen



Anhang 1:

Beiblatt für die Anmeldung von Kindern

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme von einer **3 monatigen Probezeit für die Aufnahme** meines Kindes _____, die am _____ endet.

Ich bin mir der Verantwortung bewusst, mein Kind auch im häuslichen Umfeld bestmöglich bei dem Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen.

Für die Aufnahme in den Kindergarten:

Ich bin mir bewusst, dass der Besuch des Kindergartens und der Vorschule der deutschen Schule Izmir *nicht* automatisch eine Aufnahme in die 1. Klasse der deutschen Schule Izmir bedeutet.

Hierfür wird mein Kind das allgemeine **Aufnahmeverfahren** der Schule mit einem **Spracherfassungstest** durchlaufen. Die Testergebnisse bilden die Voraussetzung für die Entscheidung über die Aufnahme.

Zur Kenntnisnahme

_____ Datum, Ort

_____ Unterschrift



Anhang 2:

Beiblatt bei Einschulung eines Kindes in die erste Klasse, das nach dem 31. August des Einschulungsjahres das sechste Lebensjahr vollendet

1. Einschulungsempfehlung der unterrichtenden Lehrkraft für die Aufnahme in die erste Klasse

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Zuletzt besuchter Kindergarten: _____

Nach Beobachtung und Beurteilung des oben genannten Kindes empfehle ich die Einschulung in die erste Klasse zum ersten Schultag des Schuljahres _____

- ohne Einschränkungen.
- mit Einschränkungen im Bereich _____.
- nicht.

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrkraft

2. Anerkennung der Verantwortung

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Hiermit bestätige ich den Wunsch der vorzeitigen Einschulung meines oben genannten Kindes zum ersten Schultag des Schuljahres _____ in die erste Klasse der Deutschen Schule Izmir.

Ich bin mir der besonderen Verantwortung bezüglich dieser Entscheidung bewusst. Ebenfalls erkenne ich an, dass sich aufgrund einer Einschulung keine Gewähr seitens der Deutschen Schule Izmir für ein erfolgreiches Lernen ableitet.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme meines Kindes liegt bei der Schulleitung.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Anhang 3:

Erklärung der Eltern betr. wirtschaftlicher Voraussetzungen

Die DS Izmir ist eine Botschaftsschule in privater Vereinsträgerschaft. Das heisst, daß die Eltern mit ihrem Schugeld den Schulbetrieb weitgehend zu finanzieren haben. Die Höhe des Schulgeldes und der zu erbringenden Beiträge wird in der Gebührenordnung geregelt. Die Gebührenordnung ist uns bekannt und wir bestätigen hiermit, daß unsere aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse genügen, um unserem Kind/unseren Kindern den Besuch der DS Izmir zu ermöglichen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte